



Rundschreiben für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit Freude darf ich Ihnen unser neues Rundschreiben für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger vorstellen.

Kurz. Verständlich. Informativ.

Das ist unser Anspruch an das Rundschreiben für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger. Darin informiere ich Sie kompakt über speziell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Themen und Entwicklungen rund um das ElektroG, die stiftung ear sowie das ear-Portal. Und das jedes Quartal topaktuell. Darüber hinaus werden häufig gestellte Fragen beantwortet.

In der vorliegenden Ausgabe 1/2020 erwarten Sie als Themen die Änderung der Behälter für die Gruppe 3 (Lampen), die Verwaltung von Sammel- und Übergabestellen, der Fachbereich für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger sowie Infos zur neuen Awareness-Kampagne.

Ich wünsche Ihnen viele interessante Momente bei der Lektüre dieses Rundschreibens!

Mit besten Grüßen

Christian Josef Graber

graber@stiftung-ear.de

0911 76665-251

Mehr Infos im Netz





Inhalt

1. Änderungen Behälter Gruppe 3 (Lampen)	2
2. Schließung von Sammel- und Übergabestellen	2
3. Fachbereich öRE – ein erstes Resümee	4
4. Jahres-Statistik-Mitteilung für das Berichtsjahr 2019	4
5. Awareness-Kampagne – Werbematerialien	4
6. Fachgespräch ADR – batteriebetriebene Altgeräte	5

1. Änderungen Behälter Gruppe 3 (Lampen)

Zum 01.02.2020 kommt es in der Gruppe 3 (Lampen) zu einer Änderung der Behälter.

Die Standardtransporteinheit wird um zwei Leuchtstoffröhren-Kartonagen (LSR-Kartonagen) erweitert. Diese Erweiterung erfolgt bei bereits vorhandenen, im ear-Portal hinterlegten Standardtransporteinheiten ab dem 01.02.2020 automatisch mit Ihrer nächsten Vollmeldung. Ohne Ihr Zutun wird die Aufstellung im Zuge der Vollmeldung um zwei LSR-Kartonagen ergänzt. Selbstverständlich enthalten auch ab dem 01.02. neu angelegte Erstgestellungen von Standardtransporteinheiten der Gruppe 3 zusätzlich LSR-Kartonagen. Eine entsprechende Information finden Sie ab Februar auf unserer Homepage.

Die bisweilen verwendeten LSR-Boxen (geschlossen Behältnisse i.d.R. aus Metall) werden zum 01.02.2020 ausgelistet. Für Transporteinheiten bestehend aus LSR-Boxen wird ab dem 01.02. nur noch eine Abholung ohne anschließende Aufstellung (=Abzug) möglich sein.

Mit dieser Änderung setzen wir die Ergebnisse des LSR-Boxen-Fachgesprächs sowie des neu gegründeten Fachbeirats zur AHK um. Daran beteiligt waren unter anderem die Kommunalen Spitzenverbände, kommunale Praktiker sowie maßgeblich an der AHK beteiligte (verpflichtete) Hersteller der Lampenindustrie.

Wichtig: Voraussetzung eines Abzugs bleibt weiterhin das Erreichen der Mindestabholmenge (3 m³ für die Gruppe 3 Lampen). Sollten Sie die Mindestabholmenge für einen Abzug von LSR-Boxen nicht mehr erreichen oder sich Transporteinheit mit LSR-Boxen nicht mehr vor Ort befinden, bitte ich Sie um einen kurzen Anruf unter meiner Durchwahl -251.

2. Schließung von Sammel- und Übergabestellen

Wenn Sie sich dazu entscheiden, eine in Ihrem Gebiet eingerichtete Sammel- und/oder Übergabestelle zu schließen, bitte ich Sie uns diese Änderung unverzüglich anzuzeigen (siehe § 25 Abs. 1 Satz 2 ElektroG).

Sammelstellen: Haben Sie die Annahme von Altgeräten an Ihrer Sammelstelle eingestellt, so ist die von Ihnen angezeigte Sammelstelle auch wieder zu löschen. Ihre angezeigten Sammelstellen können Sie im ear-Portal unter öRE/Sammelstellen bearbeiten bzw. löschen. Unter Details finden Sie die entsprechenden Schaltflächen (siehe Abbildung 1).

Rundschreiben für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

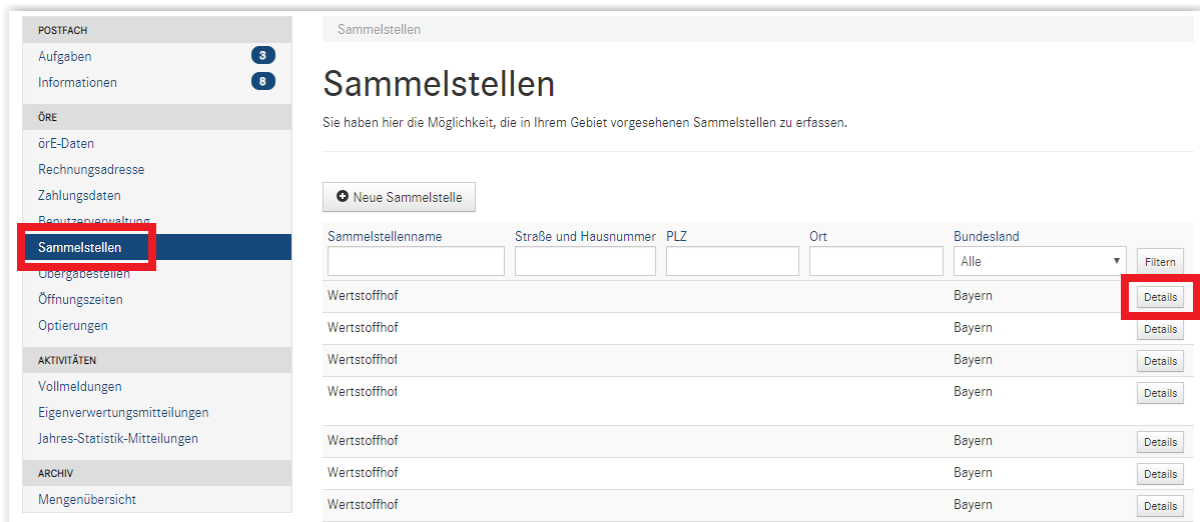


Abbildung 1: Schließung von Sammelstellen

Übergabestellen: Sollten Sie eine Übergabestelle schließen und keine Altgeräte zur Abholung für die verpflichteten Hersteller bereitstellen, sind die noch hinterlegten Transporteinheiten abzuziehen. Beachten Sie, dass Sie auch für einen Abzug die Mindestabholmenge erreichen müssen. Einen Abzug lösen Sie im ear-Portal unter der jeweiligen Transporteinheit aus. Sollten Sie keine Altgeräte mehr bereitstellen können, d.h. die im ear-Portal hinterlegten Behältnisse bleiben voraussichtlich leer oder sind nicht mehr vor Ort, bitte ich Sie, mich vorab unter meiner Durchwahl -251 zu kontaktieren.

Wurden alle Behältnisse abgezogen und befinden sich im Status abgemeldet, können Sie über Ihren öRE-Benutzer (Hauptansprechpartner des öRE), die Übergabestelle sperren (siehe Abbildung 2).

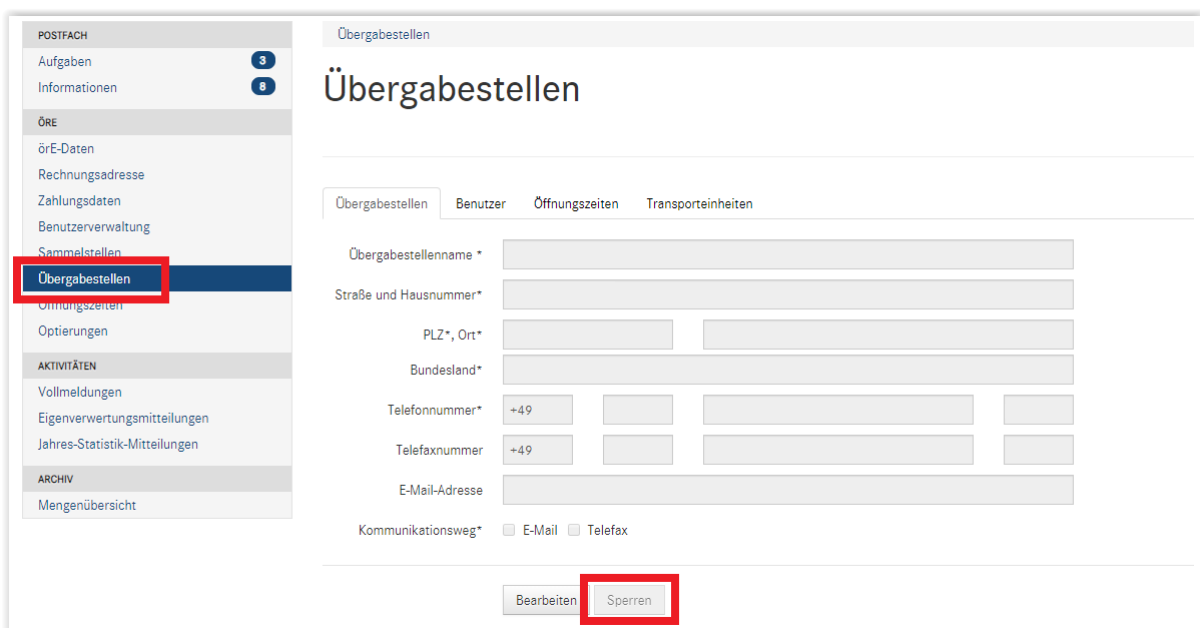


Abbildung 2: Schließung von Übergabestellen



Rundschreiben für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

3. Fachbereich örE – ein erstes Resümee

Der Fachbereich für örE wurde gegründet! Am 26.11.2019 fand das erste Treffen in den Räumlichkeiten der stiftung ear statt. Ich möchte mich nochmal sehr herzlich bei den teilnehmenden Kommunen und kommunalen Praktikern für ihr Kommen bedanken. Insbesondere bedanke ich mich für den konstruktiven und sehr aufschlussreichen Input. Die gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen es uns auch, die praktische Seite besser zu verstehen.

Der nächste Fachbereich örE wird im Sommer 2020 stattfinden. Sollten Sie als örE Interesse an einer Teilnahme haben, sprechen Sie mich einfach an oder schreiben Sie mir gerne eine E-Mail. Ich freue mich über die weitere Zusammenarbeit.

4. Jahres-Statistik-Mitteilung für das Berichtsjahr 2019

Es ist wieder soweit: Ab Februar 2020 müssen Sie, sofern erforderlich, die Jahres-Statistik-Mitteilung (JSM) für das Berichtsjahr 2019 über das ear-Portal abgeben.

Die Freischaltung bzw. Öffnung des ear-Portals zur Abgabe der JSM 2019 wird auf unserer Homepage im Bereich „Aktuelles“ rechtzeitig angekündigt. Eine entsprechende Aufgabe finden Sie ab dem Tag der Freischaltung auch im ear-Portal. Die Abgabefrist der JSM endet mit dem 30.04.

Ein Lernvideo zum Thema JSM können Sie über den YouTube-Kanal der stiftung ear unter

<https://www.youtube.com/playlist?list=PLQwUyJpiRtFbZub7TF5qLEIV6zTaSO9nU>

abrufen.

Für das Berichtsjahr 2018 möchte ich positiv hervorheben, dass wieder nahezu alle örE ihre JSM erfolgreich abgegeben haben. Ich bedanke mich für die hohen Rücklaufquoten im letzten Jahr und hoffe, dass für das Berichtsjahr 2019 alle örE ihre JSM abgeben.

Wichtig: Erfahrungsgemäß ist das Anfrageaufkommen um den Zeitraum der JSM sehr hoch. Stellen Sie daher Ihre Anfragen so früh wie möglich, bestenfalls telefonisch.

5. Awareness-Kampagne – Werbematerialien

Ende 2019 ist die Awareness-Kampagne zur Sensibilisierung der VerbraucherInnen für die korrekte Rückgabe von Elektro(nik)altgeräten gestartet. Alle örE sind herzlich eingeladen, Teil der Awareness-Kampagne zu werden. Sie können dieses Projekt mittragen, indem sie als Multiplikatoren die Informationen und Botschaften auf ihren Wertstoff- und Recyclinghöfen, in ihrem Online-Auftritt und in ihren eigenen Publikationen weiterstreuen.

Von lebensgroßen Aufstellern für Ihren Wertstoffhof bis hin zu Flyern erstreckt sich die Auswahl an Print-Materialien. Das Bestellformular sowie zahlreiche digitale Materialien finden Sie auf der Homepage der Kampagne unter

<https://e-schrott-entsorgen.org/download.html>



Besonders hervorheben möchte ich das Thema Lithium-Ionen-Akkus. Das Plakat (siehe Abbildung 3) können Sie sich ebenfalls als Print bestellen oder downloaden.



Abbildung 3: Plakat Lithium-Ionen-Akkus

6. Fachgespräch ADR – batteriebetriebene Altgeräte

Wie bereits im Rundschreiben 04/2019 erwähnt, stehen Hochenergiebatterien in Verdacht, Großbrände in Entsorgungsanlagen auszulösen. Um sich diesem Thema zu widmen, fand am 05.12.2019 ein Fachgespräch zum Thema ADR – batteriebetriebene Altgeräte statt.

Kommunale Spitzen- und Herstellerverbände haben den Handlungsbedarf erkannt und werden in Zusammenarbeit mit Entsorgerverbänden kurzfristig Maßnahmen für örE erarbeiten, um weiterhin eine ordnungsgemäße Bereitstellung von Altgeräten sicherzustellen. Ich werde Sie diesbezüglich auf dem Laufenden halten.